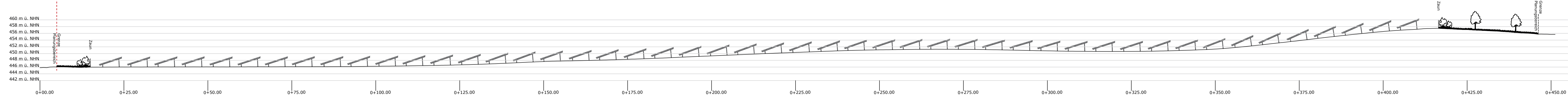
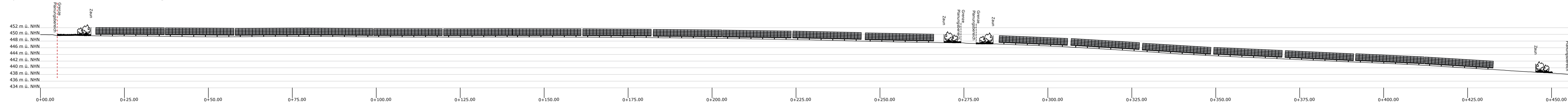


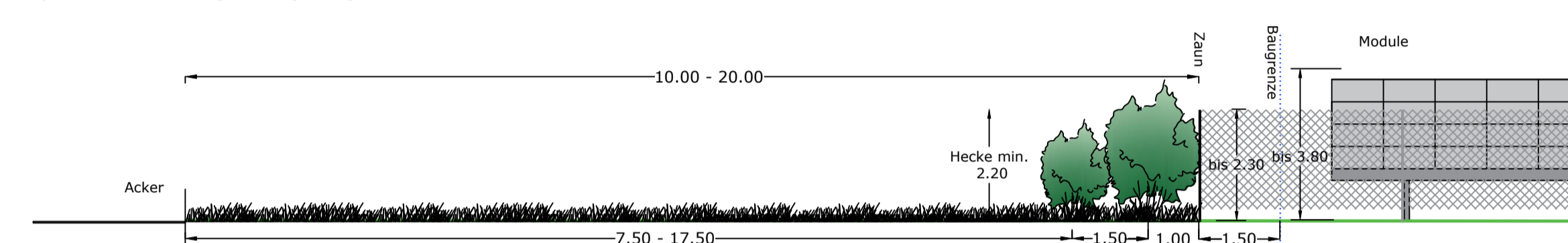
Systemschnitt A-A' Nord-Süd mit Darstellung der bestehenden Geländeoberkante



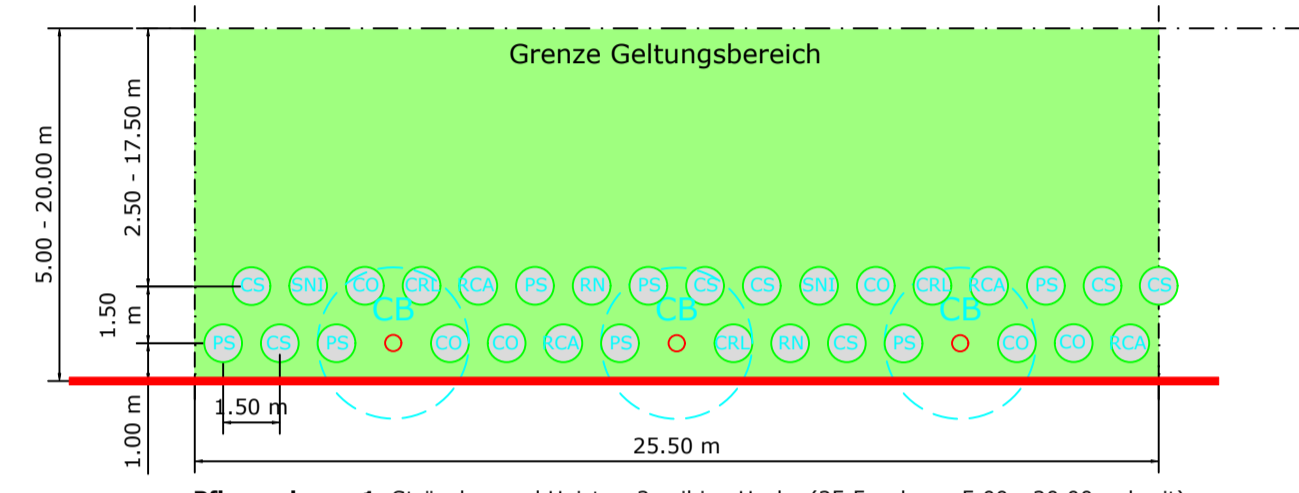
Systemschnitt B-B' West-Ost mit Darstellung der bestehenden Geländeoberkante



Systemschnitt Eingrünung, Angaben in Meter, M 1: 100



Pflanzliste - Pflanzschema			
Menge je Abschnitt	Botanischer Name	Name	Kürzel
4	Rosa canina	Hundsrose	RCA
2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
3	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
2	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
7	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
6	Corylus avellana	Haselnuss	CO
7	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB



zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 6.1 "Alpenvorland"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm

Pflanzschema 1: Sträucher und Heister, 2-reihige Hecke (25,5 m lang; 5,00 - 20,00 m breit)

Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Gambach"

- Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche**  
Ansaat mit regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %, oder Mähgutübertragung Pflege durch 1- bis 2-schürige Mahd mit Balkenmäher (Schnitthöhe mind. 10 cm Höhe), wobei drei Viertel der Fläche 2-schürig (1. Schnitt Anfang Juli, 2. Schnitt Mitte August), das verbleibende Viertel 1-schürig (Mitte August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürigen Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen. Die Flächen sind abschnittsweise bzw. zeitversetzt im Abstand von 10 bis 14 Tagen zu mähen. 20 % der Fläche sind als Altgrasstreifen über den Winter stehen zu lassen. In den ersten Jahren ist zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Mahden eine Schröpfungsmahd zum Ahrenschieben der Gräser im Mai/Juni vorzusehen, bis die gewünschte Aushagerung der Fläche erreicht ist. **Das Mähgut ist immer abzufahren.** Die Einsaat der Fläche soll möglichst erst danach erfolgen. Alternativ ist eine Beweidung zum Beispiel mit Schafen möglich. Die Weidetiere dürfen sich nicht dauerhaft auf der Fläche aufhalten. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist ausgeschlossen. Aufkommende Neophyten (Indisches Springkraut, Herkulesstaude, Kanadische Goldrute, Japanischer Knöterich) sind auf der gesamten Fläche frühzeitig zu beseitigen.
- Eingrünung - Ausgleichsmaßnahmen:**  
**A1: Entwicklung von Extensivgrünland (G212)**  
Ansaat mit autochthoner Saatgutmischung  
Pflege: Ein- bis zweimal jährlich mit einem Balkenmäher mähen (max. Mähtiefe 10 cm) und Mähgut abfahren. Etwa drei Viertel der Fläche zweischürig mähen (in dem ersten fünf Jahren: 1. Schnitt ab 15. Juni, anschließend 1. Schnitt ab 1. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel einschürig (ab 15. August). Alternativ ist auch eine extensive Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen zulässig. Es sind zwei bis vier Weidedurchgänge durchzuführen, die Weidetiere dürfen sich nicht dauerhaft auf der Ausgleichsfläche aufhalten. Die Fläche darf nicht vollständig zum gleichen Zeitpunkt beweidet werden.
- A2: Heckenpflanzung (B112)**  
2-reihig, Arten siehe Pflanzschema 1  
Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten. Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittzeit ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.
- A3: Anlage einer Streuobstwiese im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (junge bis alte Ausprägung) (B441)**  
Herstellung: je 300 m<sup>2</sup> mind. 1 heimische Obstbäume als Hoch- oder Halbstamm, Pflanzqualität mind. 10-12 cm Stammumfang, alte regionale Sorten.  
Ansaat Extensivwiese mit hohem Kräuteranteil aus Regioaatgut.  
Pflege: fachgerechte Entwicklungspflege, anschließend Erhaltungs- und Unterhaltspflege (s. Umweltbericht).
- CEF-Maßnahme:**  
Schaffung von Blühflächen mit Ackerbrache im Bereich der Flurstücke Fl.-Nrn. 121 (TF) und 24/6 (TF), Gemarkung Gambach.  
Die Fläche der Maßnahme muss insgesamt 1,5 ha betragen.  
Entwicklungsziel: Entwicklung einer Blühfläche in Kombination mit Ackerbrache  
Herstellung: 50 % der Fläche als Ackerbrache, 50 % als Blühfläche  
Umbruch bzw. Fräsen vor Baubeginn. Bei 50 % der Fläche lückige Einsaat einer Regio-Saatgutmischung aus dem Ursprungsgebiet 16 Unterbayerische Hügel-

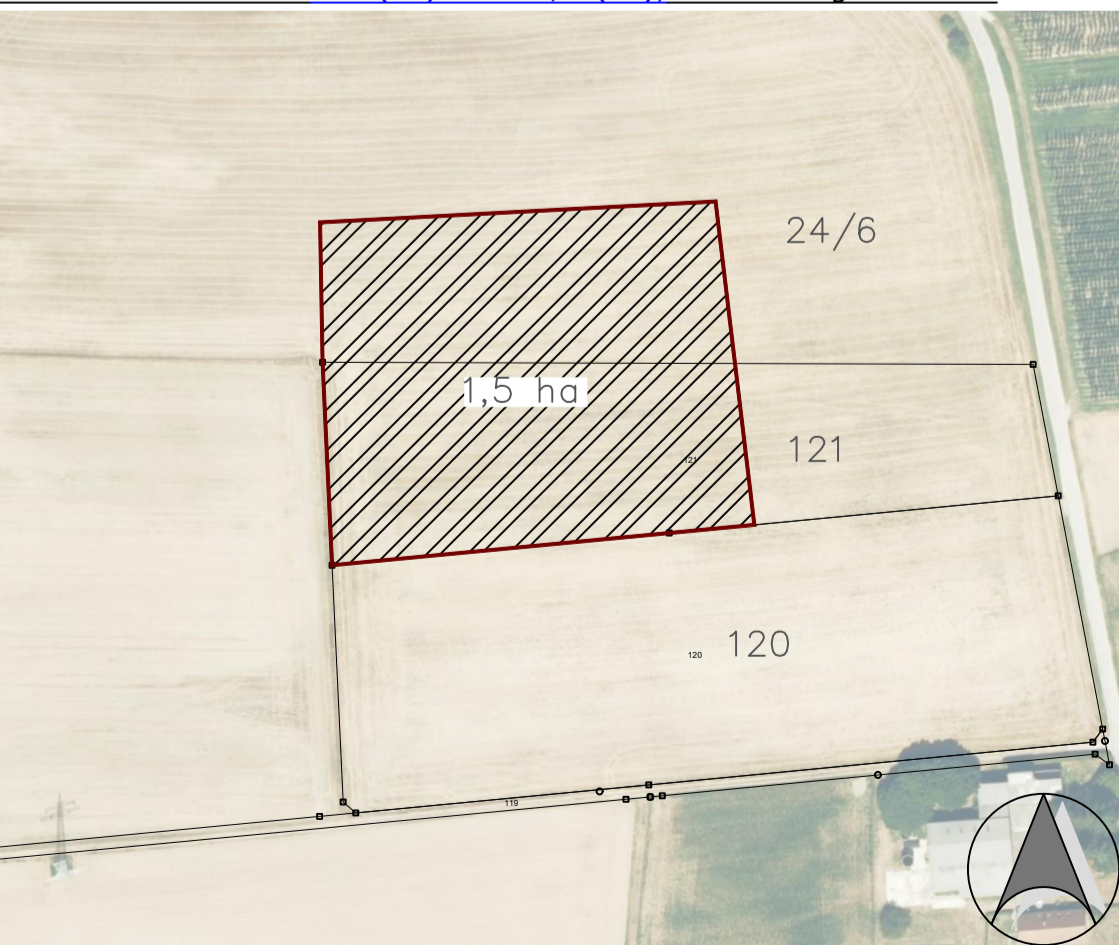
und Plattenregion mit typischen Wiesenkräutern (Blühfläche), damit Anlage des Blühstreifens und Erhalt von Rohbodenstandorten in der Blühfläche; bei den restlichen 50 % der Fläche Selbstbegrünung (Ackerbrache).

Pflege bzw. Bewirtschaftung:

- Eimalige Mahd der Blühfläche nach dem 15.07. im zweiten Jahr nach der Anlage;
- im zweiten oder dritten Jahr (je nach Aufwuchs) Umbruch der Ackerbrache mit anschließender Selbstbegrünung; danach jährlicher Umbruch von ca. 50 % der Ackerbrache mit Selbstbegrünung;
- **Rotation möglich: Lage der Blühfläche und der Ackerbrache jährlich bis spätestens alle drei Jahre wechselt**
- keine Bearbeitung zwischen dem 15.03. und dem 15.07.
- kein Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln
- Dauerhafte Pflege des Blühstreifens durch ein- bis zweimalige Mahd mit Balkenmäher und Abfuhr des Mähgutes nach dem 15.07. unter Belassen von 20 % Brachstreifen. Eine landwirtschaftliche oder energetische Nutzung des Mähgutes ist zulässig.

Die Maßnahme kann auf geeignete Wechselflächen übertragen werden, wenn deren Eignung entsprechend nachgewiesen werden kann.

CEF-Fläche: Fl.-Nrn. 121 (TF) und 24/6 (TF), Gemarkung Gambach



M 1 : 2.500

- Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans
- Zaun, OK max. 2,30 m, UK min. 0,20 m über Gelände
- örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterterrassen
- Bemaßung
- Bauraum Batteriespeichersysteme
- Technikgebäude (Standort variabel)
- Modulreihen; schematisch - genauer Standort nicht verbindlich (Konkretisierung technischer Belegungsplan)
- Flurgrenzen, Flurnummern
- Gebäude, Bestand
- Erschließungsweg: bestehende Straße/Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
- Wald- und sonstige Gehölzbestände
- Anbauverbotszone ab Fahrbahnrand entlang Kreisstraße 15 m, im Bereich von Fl.Nr. 63, Gmkg. Gambach, reduziert auf 13,80 m
- Sichtdreieck (Schenkellänge 200 m)  
Innerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtflächen dürfen außer Zäunen neue Hochbauten nicht errichtet werden; Wälle, Sichtschutzzäune, Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen u.ä. mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Ebensovien dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auch für die Dauer der Bauzeit. Einzelbaumpflanzungen im Bereich der Sichtflächen sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.

Ver-/Entsorgung

- Wasserver- und Entsorgung**  
Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
- Strom-/Telekommunikationsversorgung**  
Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.  
Die elektrische Anbindung/Erschließung der Photovoltaikanlage erfolgt über private 20 kV Kabel und private Trafostationen.  
Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modulreihen unterirdisch zum Technikraum verlegt.



Hinweis: Änderungen/Ergänzungen zum Stand des Entwurfs sind zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit farbig markiert.

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

zum vorhabenbezogenen  
Bebauungs- und Grünordnungsplan  
**Nr. 49**  
**"Solarpark Gambach"**  
**Gemeinde Rohrbach an der Ilm**  
Hofmarkstr. 2, 85296 Rohrbach an der Ilm  
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

Vorentwurf: 11.10.2023  
Entwurf: 24.07.2024  
Geänderter Entwurf: 12.03.2025  
Fassung gemäß Verfahrensschritt nach  
§ 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Vorhabenträger: Energiespark Rohrbach GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 48, 85296 Rohrbach

Unterschrift 1. Bürgermeister Christian Keck  
Unterschrift Vorhabenträger